



## Informationen Notariatsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Notariatsprüfung ist während der Anmeldefrist bei der Liechtensteinischen Notariatskammer einzureichen.

**Liechtensteinische Notariatskammer**  
**Landstrasse 36**  
**9495 Triesen**

Die Fristen und Termine für die Prüfung sind:

	Anmeldefrist	Prüfungstermine
<b>Prüfung Frühjahr 2020</b>	bis 28. Februar 2020	Mehrere Termine werden vom April bis Juni 2020 stattfinden. Der individuelle Prüfungstermin wird bei der Zulassung bekanntgegeben.
<b>Prüfung Herbst 2020</b>	1. März bis 11 September 2020	Mehrere Termine werden vom Oktober bis zum November 2020 stattfinden. Der individuelle Prüfungstermin wird bei der Zulassung bekanntgegeben.

Dem Antrag auf Zulassung ([siehe Muster](#)) zur Notariatsprüfung sind folgende Unterlagen beizulegen (Art. 3 Abs. 2 NotarPV):

- Lebenslauf (beinhaltet Angaben zur Ausbildung ab Stufe Universität und die berufliche Laufbahn; [siehe Muster](#))
- Bescheinigung über die Konkurs- und Pfändungsfreiheit. Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. Diese ist beim Fürstlichen Landgericht erhältlich. Kandidaten mit Wohnsitz im Ausland müssen auch eine Bescheinigung von der entsprechenden Behörde am aktuellen Wohnsitz beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen.
- Strafregisterbescheinigung. Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. Diese ist beim Fürstlichen Landgericht erhältlich. Kandidaten mit Wohnsitz im Ausland müssen auch eine Bescheinigung von der entsprechenden Behörde an den Wohnsitzen der letzten fünf Jahre beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen.
- Bescheinigung über die disziplinäre Unbescholtenheit als Notar bzw. als Rechtsanwalt. Eine Bescheinigung aus Liechtenstein ist in jedem Fall beizulegen. In Liechtenstein stellt das Obergericht eine Bestätigung aus, dass keine Disziplinarverfahren gegen den Kandidat im elektronischen Aktenverzeichnis (Juris) aufscheinen ([Antragsmuster](#)). Kandidaten mit gegenwärtigen oder früheren Arbeitsorten im Ausland müssen auch eine Bescheinigung der entsprechenden Behörde der Arbeitsorte der letzten fünf Jahre beibringen. Einzureichen sind Originale, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen. Weiter ist eine Selbstbescheinigung gemäss [Muster](#) einzureichen

*Hinweis: Falls Verfahren aufscheinen, sind Detailangaben zu machen und die wesentlichen Aktenstücke beizulegen (Anzeige, gegebenenfalls Beantwortung, Endentscheidung). Nicht jede disziplinäre Verurteilung bedeutet automatisch die Nichtzulassung. Massgeblich ist Art. 4 Abs. 2 lit. b NotarG (Vertrauenswürdigkeit).*

- Nachweis des liechtensteinischen Landesbürgerrechts oder des Staatsbürgerrechts eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA-Vertragsstaat) oder eines aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarung gleichgestellten Staates. Eine Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte (Personalausweis) ist ausreichend. Beglaubigte Kopien oder Übersetzungen sind nur auf Anfrage nachzureichen.
- Ausbildungsnachweis im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Bst. d des Notariatsgesetzes.  
Bei in Liechtenstein eingetragenen oder niedergelassenen Rechtsanwälten ist der Verweis im Anmeldungsschreiben auf die veröffentlichten Listen der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer zu den liechtensteinischen oder niedergelassenen Rechtsanwälten ausreichend ([www.rak.li](http://www.rak.li)). Will ein Kandidat nicht darauf abstellen, sind die Unterlagen in Kopie beizulegen. Beglaubigte Kopien oder Übersetzungen sind nur auf Anfrage nachzureichen.
- Nachweis über die praktische Betätigung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Bst. e des NotarG.  
Einzureichen ist eine Selbstbescheinigung gemäss [Muster](#). Weitere Nachweise sind nur auf Anfrage nachzureichen.  
*Hinweis: Es zählt die praktische Betätigung als Rechtsanwalt oder Notar, somit ist die Zeit der Ausbildung (Konzipient) nicht einzurechnen.*
- Bestätigung über die Einzahlung der Gebühr für die Zulassung zur Notariatsprüfung (Zulassungsgebühr). An Zulassungsgebühr fallen CHF 900.00 an.  
Dieser Betrag ist spesenfrei auf das Konto der Notariatskammer bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, IBAN LI40 0880 0560 6995 5200 1, SWIFT: LILALI2X, zu überweisen.  
Bitte geben Sie beim Verwendungszweck „Prüfungsanmeldung“ und den Vor- und Familiennamen des Kandidaten an, da ansonsten besonders bei Überweisungen von Gemeinschaftskanzleien unnötige Rückfragen nötig sein können.  
*Hinweis: Nach der Prüfung fallen weitere CHF 400.00 an Prüfungsgebühr an, die durch die Landeskasse vorgeschrieben werden (Art. 17 NotarPV). Sodann fällt bei entsprechendem Antrag eine Eintragungsgebühr als Notar von CHF 1'500.00 an (Art. 81 Abs. 3 NotarG).*
- Gegebenenfalls Ablehnung von Prüfern: Damit die Zulassungsentscheidung und Prüfungseinteilung rasch und effizient erfolgen kann, ist die Ablehnung bezüglich einzelner Gründungsvorstände (Zulassungsentscheidung) oder Prüfer bzw. Ersatzprüfer bereits bei der Anmeldung geltend zu machen. Gründungsvorstände der Notariatskammer sind Mag. Florian Zechberger, Dr. Peter Schierscher und Mag. Sonja Schwaighofer. Die Prüfungskommission besteht aus Mag. Florian Zechberger (Stellv.: Dr. Peter Schierscher), Dr. Manuel Walser (Stellv.: Dr. Ralph Wanger) und Dr. Jasmin Walch (Stellv.: lic.iur. Diana Kind). Die Ablehnung muss bei der Anmeldung noch nicht begründet werden. Die Notariatskammer wird gegebenenfalls dazu eine Frist einräumen.
- Die Kandidaten werden aufgefordert, eine inländische Zustelladresse für die Entscheidung der Notariatskammer bekannt zu geben. Sollen Kandidaten aus dem Ausland entsprechende Kontakte fehlen, wird das Sekretariat der Notariatskammer gerne behilflich sein.

Die Rechtsgrundlagen finden Sie zum Download hier ([NotarG](#) und [NotarPV](#)).

Falls sich die Beschaffung einzelner Unterlagen verzögert, kann die Anmeldung unter Hinweis darauf trotzdem erfolgen. Der Kandidat erhält sodann eine Nachfrist.

Die Notariatskammer ist wie folgt erreichbar:

**Liechtensteinische Notariatskammer**

Landstrasse 36

9495 Triesen

[info@notariatskammer.li](mailto:info@notariatskammer.li)

Tel. +423 370 10 14 – Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11 Uhr